



Aurich, 17.09.2026

**Öffentliche Bekanntmachung
in der vereinfachten Flurbereinigung Moorweg**

In der vereinfachten Flurbereinigung Moorweg, Landkreis Wittmund, wurde das Wertermittlungsverfahren gemäß §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenschätzung - in modifizierter Form - werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**im Besprechungsraum der Gemeinde Moorweg,
Spajeweg 5, 26427 Moorweg-Neugaude
vom 20. bis 22. Oktober 2026
von 09:00 bis 17:00 Uhr ausgelegt.**

Die Auslegung wird mit der Erläuterung und Anhörung nach § 32 Satz 2 FlurbG verbunden. Mitarbeitende des Amtes für regionale Landesentwicklung sind für evtl. Rückfragen anwesend.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt. Hier befindet sich ein weiterer Link zu den Wertermittlungsunterlagen führt, die ab dem **26.09.2026** einsehbar sind.

Im Auftrage


Baalmann

